

Umsetzung der Handlungsschwerpunkte im ESG Weinviertler Klippenzone – Maßnahmenpaket III

Endbericht



© Manuel Denner

Manuel Denner
Hörersdorf, Juni 2020

Projekt zur Schutzgebietsbetreuung NÖ

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Auftraggeber:

Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1, Haus 16 | 3109 St. Pölten
T 02742 9005-15215 | post.ru5@noel.gv.at | www.noel.gv.at

Danksagung

Eine erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen hat viele Mütter und Väter und jede der darunter fallenden Personen hat auf ihre Weise ganz besonders zum Gelingen beigetragen. Die Arbeiten beginnen lange vor der eigentlichen Umsetzung und bereits in den frühesten Stadien der Planungen sind es viele Köpfe, die von Beginn an konzeptionellen Input liefern und das Endresultat im Auge behalten. Ebenso wichtig ist die Unterstützung der vielen Grundbesitzer, Gemeinden und deren Vertretern sowie Privatpersonen, die sich oftmals auch aus persönlichem Interesse und tiefer Überzeugung über die Bedeutung und Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen maßgeblich in ein Projekt einbringen und zu wichtigen Kontaktpersonen in die jeweiligen Regionen wurden. Ebenso entscheidend sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Subauftrag durchgeführten Projekte. Sie alle betrachten ihre Leistung nicht als reines Mittel zum Zweck der Erwerbsarbeit, sondern sind sich der Bedeutung ihrer Arbeit für den Erhalt und die Sicherung teils hochgradig gefährdeter Arten und Lebensräume bewusst. Der Wert ihres Engagements geht weit über den der abgegoltenen Leistung hinaus. Nicht vergessen werden darf der Austausch mit Fachkolleginnen und –kollegen. Im Zuge der Arbeiten ergeben sich Fragen oder es gibt interessant Entwicklungen in den Schutzgebieten, die mit Expertinnen und Experten diskutiert werden. Dieser Erfahrungsaustausch ist für alle Seiten unentbehrlich, bedarf aber auch der Bereitschaft zum Fachdialog, die zum Glück gegeben ist. In all diesen Phasen der Planungen, Umsetzungen und des Abschlusses ist der regelmäßige Austausch mit den Mitarbeiterinnen der Naturschutzabteilung des Landes NÖ sowie der Energie- und Umweltagentur NÖ unentbehrlich. Die unkomplizierte Kommunikation trägt wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf der Projekte bei.

Im Namen der Schutzgebietsbetreuung möchte ich mich daher bei allen beteiligten Akteuren herzlich für die Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken!

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1. Einleitung	6
1.1. Ausgangssituation und Auftrag	6
1.2. Projektgebiet	10
2. Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach	12
2.1. Neuanlage von Kopfweiden	12
2.2. Pflege der Feuchtwiesen.....	14
2.3. Bewusstseinsbildung.....	15
3. Naturschutzgebiet Zeiserlberg Ottenthal.....	18
3.1. Beweidung.....	18
3.2. Bekämpfung Brombeere	19
3.3. Unterstützung Flächenankauf zur Schutzgebietserweiterung	21
4. Trockenrasen Steinberg	22
5. Trockenrasen Falkenstein	26
6. Wacholderheiden Naturpark Leiser Berge	28
7. Sicherstellung einer allgemeinen Schutzgebietsbetreuung	30
8. Aufbereitung eines Folgeprojektes 2020+	32
8.1. Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte 2020+	32
8.1.1. Michelberg	32
8.1.2. Oberleis.....	32
8.1.3. Oberschoderlee	34
8.1.4. Trockenrasen Niederleis.....	34
8.1.5. Salzstandorte Weinviertler Klippenzone	35
8.1.6. Steinkuppe Michelstetten.....	37
8.1.7. Ackerunkräuter	38
8.1.8. Thema „Wald“ im Allgemeinen	39
8.1.9. Götterbaum.....	39
8.1.10. Altholz und Alleen.....	40
8.1.11. Kopfweiden	41
8.1.12. Gezielte Nachsuchen nach <i>Osmoderma eremita</i> und <i>Bolbelasmus unicornis</i>	42
8.1.13. Kontrolle der neuen Teilgebiete im ESG „Weinviertler Klippenzone“	42
8.1.14. Monitoring & Erfolgskontrolle.....	44
8.1.15. Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.....	44
8.2. Folgeprojekte 2020+	44
Literaturverzeichnis	45

Kurzfassung

Vorliegendes Projekt umfasste drei unterschiedliche Teilbereiche: die Fortführung bereits begonnener Pflege- und Managementmaßnahmen in ausgewählten Schutzgebieten, die Sicherstellung der Schutzgebietsbetreuung sowie der Aufbereitung eines Folgeprojekts.

Im Naturdenkmal „Zayawiesen Mistelbach“ konnte die Fortführung der Wiesenmahd organisiert werden und ist somit für 2020 gesichert. Der zweite bedeutende Lebensraum sind die Kopfweiden. Da viele bereits in einem sehr schlechten Zustand sind, wurden in einem Pilotversuch neue Kopfweiden angelegt, indem bestehende Weiden mit ca. 20 cm Brusthöhendurchmesser in 1 m Höhe gekappt wurden. In mehreren Gesprächen wurden auch Anrainer und Nutzer über den Wert des Gebietes aufgeklärt.

Die 2017 initiierte Beweidung im Unterhangbereich des Naturschutzgebietes „Zeiserberg Ottenthal“ konnte durch fachliche Begleitung und operative Unterstützung in Richtung kleinmaschiges Beweidungs mosaik optimiert werden. Dieses naturschutzkonforme Beweidungsregime sorgte zum einen für offene Bodenstellen und somit für gute Keimbedingungen für *Crambe tatarica* und zugleich für das Zurückdrängen der invasiven Brombeerbestände. Die Bestandsentwicklung von *Crambe tatarica* verläuft sehr positiv und erreichte mit zahlreichen Individuen auch ein Nachbargrundstück außerhalb des Schutzgebietes. Ein möglicher privater Ankauf dieser Parzelle wurde vorangetrieben.

Der Steinberg ist nicht nur von ausgedehnten Zerreichewäldern bedeckt, sondern auch von Trockenrasenresten. Gemeinsam mit dem Grundbesitzer, der Agrargemeinschaft Neusiedl/Zaya, wurden Pflegemaßnahmen umgesetzt in Form von Entbuschung auf 0,7 ha.

In Falkenstein werden seit vielen Jahren die Trockenrasen auf Gemeindeflächen entbuscht und beweidet. Dies sollte auch auf die Flächen rund um die Ruine Falkenstein ausgeweitet werden, die sich in Privatbesitz befinden. Dazu fanden Gespräche und Besichtigungen vor Ort mit dem Eigentümer sowie dessen Verwalter statt. Der positive Abschluss ist somit auch der Startschuss für eine künftige Pflege dieser Kalktrockenrasen.

Im Naturpark Leiser Berge stehen derzeit die Wacholderheiden im Fokus der Bemühungen. Im Rahmen des vorliegenden Projekts konnten 1,43 ha entbuscht und 0,6 ha beweidet werden.

Die allgemeine Schutzgebietsbetreuung umfasste Tätigkeiten mit dem Ziel, das aufgebaute Netzwerk zu erhalten und zu erweitern. Gebietsbesichtigungen haben stattgefunden, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen für diverse Akteure und aktive Partnergemeinden sind erfolgt.

Als zukünftiges Aufgabenfeld der Schutzgebietsbetreuung in der Weinviertler Klippenzone wurde die Ausweitung des bisherigen Engagements auf jene Gebiete definiert, die bisher noch nicht im Fokus von Maßnahmen standen, wo diese bereits lange zurück liegen und wo vermutlich erhöhter Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft neben Offenlandstandorten wie dem Blauen Berg in Oberschoderlee, den Michelberg (Gde. Leitzersdorf) oder die Trockenrasen bei Niederleis auch neue Handlungsfelder wie die Thema „Ackerunkräuter“ und Wälder. Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagenerhebungen und Umweltbildung sollen weiter verfolgt werden.

1. Einleitung

1.1. Ausgangssituation und Auftrag

2016 wurde mit der naturschutzfachlichen Betreuung des ESG Weinviertler Klippenzone (AT1206A00; FFH-Gebiet) gestartet, indem die vordringlichsten Managementmaßnahmen eingeleitet und eine Studie zum naturschutzfachlichen Handlungsbedarf für das gegenständliche Europaschutzgebiet (Denner 2017) erstellt wurden. Diese liefert eine Zusammenschau der Handlungsschwerpunkte in den 15 Teilgebieten des Europaschutzgebietes und in räumlichem Zusammenhang stehende Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete und definierte konkrete, mittelfristig angelegte Umsetzungspakete.

Demgemäß wurde 2017 im Rahmen des Projektes „Schutzgebietsbetreuung und Managementmaßnahmen für vorrangige Schutzgüter im Europaschutzgebiet Weinviertler Klippenzone“ (2017-2020) mit der Bearbeitung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte Trockenrasen und Salzlebensräume begonnen (kurz: Maßnahmenpaket I). So wurde für die Trockenrasen im Gemeindegebiet Falkenstein ein Pflegekonzept erarbeitet, welches dem Problem der Versaumung, Verfilzung und Verbuschung infolge Nutzungsaufgabe entgegensteuern soll. Im Naturschutzgebiet Zeiserlberg wurde zur Sicherung des Pannonischen Steppen- und Trockenrasen auf Löss (6250) und der Population von *Crambe tataria* (4091) die alljährlich durchgeführte Spezialflächenmahd fortgesetzt; eine Beweidung wurde initiiert. In den Zwingendorfer Glaubersalzböden wurde zur Sicherung des FFH-Lebensraumtyps Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530) im Teilgebiet Hintausacker ebenfalls die erforderliche Spezialflächenmahd bis 2020 fortgesetzt. Im zweiten Teilgebiet Saliterweide fanden erste Abstimmungsgespräche in Hinblick auf die Erstellung eines Managementkonzeptes statt (Denner, 2020a).

In Ergänzung dazu eröffnete die erfolgreiche Schutzgebietsbetreuung die Möglichkeit, weitere Handlungsschwerpunkte in die Umsetzung zu bringen. Das daraus resultierende Projekt „Umsetzung der Handlungsschwerpunkte im ESG Weinviertler Klippenzone – Maßnahmenpaket 2“ (kurz Maßnahmenpaket II) startete Mitte 2018 und befasste sich mit dem naturschutzfachlichen Management einer Reihe weiterer hochrangiger FFH-Schutzgüter im gegenständlichen Europaschutzgebiet. Im Zentrum standen verschiedenste Managementmaßnahmen von Erhebungen über Pflegekonzepte bis hin zu Umsetzungsmaßnahmen, um den Wissenstand zu erhöhen und den Erhaltungszustand der FFH-Arten *Iso-*phyta costata** (4048) und *Crambe tataria* (4091) sowie die FFH-Lebensraumtypen Wacholderheiden (5130) Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*) und Pannonische Steppen- und Trockenrasen auf Löss (6250) zu stabilisieren und/oder zu verbessern. Grundlagen- und Freilanderhebungen als Basis für konkrete Pflege- und Managementpläne und deren Umsetzung in Abstimmung mit den GrundeigentümerInnen und in Kooperation mit relevanten Stakeholdern wie den betroffenen Gemeinden und dem Naturpark Leiser Berge wurden durchgeführt (Denner, 2020b).

Bei den bisherigen Vorhaben hat sich die Arbeit des Schutzgebietsbetreuers in der Rolle als zentraler Dreh- und Angelpunkt als entscheidender Erfolgsfaktor für die Etablierung eines Betreuungsnetzwerkes

herauskristallisiert. Neben der Initiierung und dem Management von Projekten und der damit einhergehenden Bewusstseinsbildung haben sich Vernetzungsaktivitäten mit den lokalen EntscheidungsträgerInnen wie z.B. Gemeinden und Stakeholdern wie z.B. Jagd sowie die Vernetzung und der Austausch in persönlichen Gesprächen und Gebietsbesichtigungen als wesentliche Aufgaben einer erfolgreichen Schutzgebietsbetreuung erwiesen (siehe auch ECO, 2008). Netzwerkpartner müssen bei der Umsetzung kontinuierlich fachlich begleitet und beraten werden damit ein langfristiger Erfolg möglich werden kann. Neue InteressentInnen sollten mit Ihren Fragen und Anliegen auf dem Weg zu neuen Netzwerkpartnern fachlich unterstützt werden.

Das gegenständliche Projekt sollte diesen Aufgabenstellungen, die über die Inhalte der zwei o.g. Projekte (Maßnahmenpaket I, Maßnahmenpaket II) hinausgehen, gerecht werden. Die Fortführung und Betreuung bereits initiiertes oder in Planung bzw. Umsetzung befindlicher Vorhaben sowie alle übrigen o.a. Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung bildeten die Kernaufgabe des gegenständlichen Projektes. Dabei sollten neue Projektinitiativen gemäß den an der Handlungsbedarfsanalyse für das ESG Weinviertler Klippenzone (Denner 2017) angestoßen und aufbereitet werden und in einem Folgeprojekt ab Mitte 2020 zur Umsetzung gelangen.

Bezug zu Prioritäten im Naturschutz

Die einzelnen Aktivitäten des gegenständlichen Projektes stehen in Bezug zu den Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien als auch zu den Zielen und Priorisierungen sowie rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes des Landes NÖ sowie zu den Inhalten der Österreichischen Biodiversitätsstrategie:

6.1. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ (Bieringer und Wanninger 2011)

Durch das Projekt wurden besonders zu berücksichtigende Schutzgüter (BBSG) der folgenden Handlungsfelder unterstützt:

- Trockenraseninseln im Weinviertel
- Salzlebensräume im Marchtal und Pulkautal
- Alt- und Totholzbewohner

Dies schließt die Sicherung der Pannonischen Steppen-Trockenrasen auf Löss 6250* und von *Crambe tataria* als besonders zu berücksichtigte Schutzgüter sowie die Erhaltung der Pannonischen Salzsteppen und Salzwiesen 1530* als sonstige Schutzgüter des jeweiligen Handlungsfeldes ein.

6.2. Managementpläne für Europaschutzgebiet in Niederösterreich

Die Aktivitäten der allgemeinen Schutzgebietsbetreuung zielten auf sämtliche Schutzgüter im ggstl. Europaschutzgebiet ab. Mit den konkreten Maßnahmen wurde Bezug auf folgende Entwicklungsziele des Managementplanes für das ESG „Weinviertler Klippenzone“ genommen:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an artenreichen Fels-, Trockenrasen- und Trockenwiesenstandorten sowie ihrer charakteristischen Versaumungs- und Verbuschungsstadien
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an unterschiedlichen charakteristischen Standorten von Wacholderheiden
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an Feuchtstandorten mit naturnahen Bächen, Auwäldern, Röhrichten und Feuchtwiesen

Folgende für das ESG „Weinviertler Klippenzone“ signifikante FFH-Lebensraumtypen und Arten wurden durch das Projekt gezielt gefördert:

- Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen 1530*
- Formation von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen 5130
- Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien 6210, Subtyp: 6212
- Lückige Kalkpionierrasen LRT 6110*
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen 6240*
- Pannonische Steppen-Trockenrasen auf Löss 6250*
- Pfeifengraswiesen 6410
- 4091 *Crambe tatarica* (Tartorjan Meerkohl)

Folgende Arten können beispielhaft als Profiteure der Maßnahmen genannt werden:

- 2093 *Pulsatilla grandis* (Große Kuhschelle)
- 4104 *Himantoglossum adriaticum* (Adriatische Riemenzunge)
- 1083 *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)
- 1084 *Osmoderma eremita* (Eremit)
- 1086 *Cucujus cinnaberinus* (Scharlachkäfer)
- 1263 *Lacerta viridis* (Smaragdeidechse)
- 1335 *Spermophilus citellus* (Ziesel)
- 1339 *Cricetus cricetus* (Feldhamster)
- A119 *Porzana porzana* (Tüpfelsumpfhuhn)

6.3. Naturschutzkonzept Niederösterreich

Das Konzept gliedert sich in 26 Regionen („Naturschutzkonzept Niederösterreich“, 2015). Die Regionen „07 Nordwestliches Weinviertel“, „08 Nordöstliches Weinviertel“ und „10 Südöstliches Weinviertel“ sind vom Projekt betroffen, wobei sich der Großteil der Projektflächen in den beiden letztgenannten Regionen befindet. Folgende naturschutzfachliche Schwerpunkte der jeweiligen Regionen werden durch das Projekt behandelt:

Region 07:

- Schutz und Pflege von Trockenlebensräumen wie etwa Lössböschungen und Hohlwege als Lebensraum von Arten, die in den kontinentalen Steppen ihre Hauptverbreitung haben.
- Schutz und Management der Salzlebensräume im Pulkautal (als Lebensraum z.B. des Strandmilchkrauts und spezialisierter Insektenarten)

Region 08: Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden (u.a. als Lebensraum des Kreuzenzianbläulings und des Tatarischen Meerkohls)

Region 10: Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen (als Lebensraum u.a. für Waldsteppen-Beifuß, Weißdolch-Bläuling und Ziesel)

6.4. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

Das Projekt unterstützte folgende Ziele der Biodiversitätsstrategie:

- **HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT KENNEN UND ANERKENNEN** – Ziel 1 Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt: Durch Einbeziehung der lokalen Stakeholder wurde über den naturschutzfachlichen Wert der Lebensräume informiert.
- **HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT NACHHALTIG NUTZEN** – Ziel 3 Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität durch Einbindung der Landwirtschaft in Form von Entbuschungsmaßnahmen und Beweidung bei: Pflegemaßnahmen erfolgten durch landwirtschaftliche Betriebe.
- **HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND ENTWICKELN** – Ziel 10 Arten und Lebensräume sind erhalten: Die Maßnahmen förderten typische und gefährdete Trockenrasen- und Feuchtlebensräume und deren spezifische Arten.

1.2. Projektgebiet

Die allgemeine Schutzgebietsbetreuung berücksichtigt das gesamte Europaschutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“ (<http://natura2000.eea.europa.eu/>, Abb. 1).

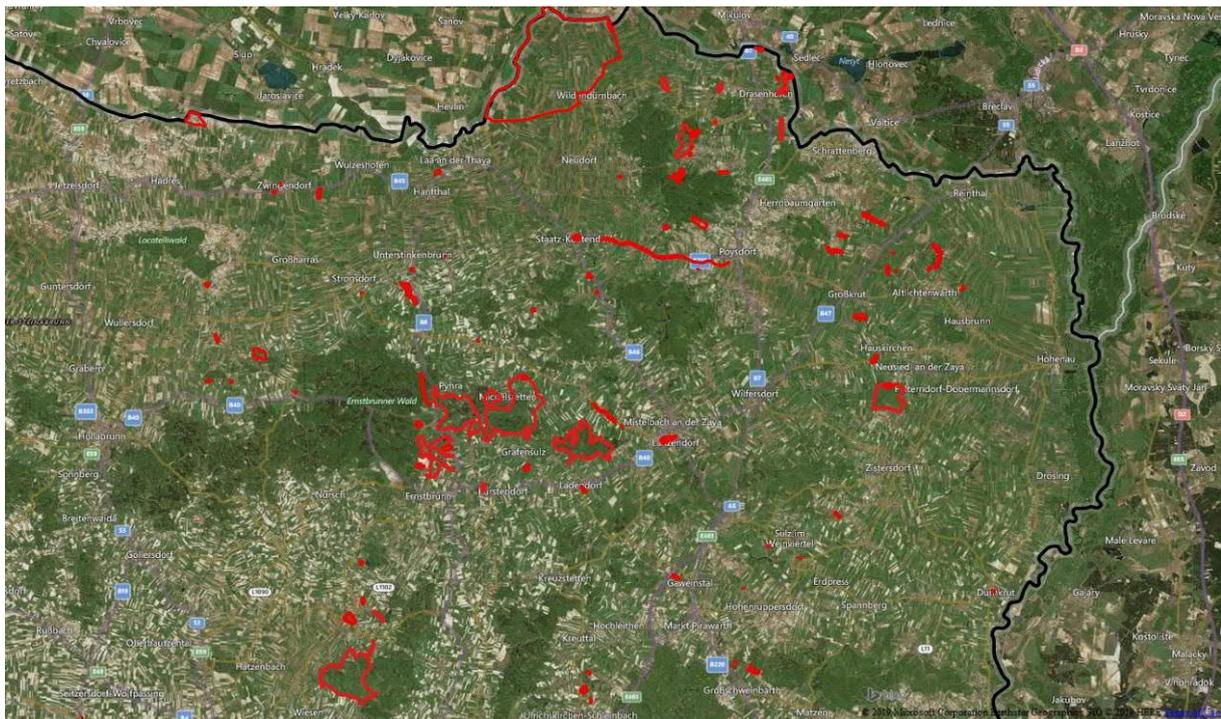


Abbildung 1: rote Umrahmung ... Schutzgebietskulisse der SGB „Weinviertler Klippenzone“ (Quelle: bing maps).

Konkrete flächenbezogene Maßnahmen und Beratungstätigkeiten bezogen sich auf folgende Gebiete:

- Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach
- Trockenrasen Steinberg
- Naturpark Leiser Berge (Wacholderheiden)
- Naturschutzgebiet Zeiserlberg Otenthal
- Trockenrasen Falkenstein

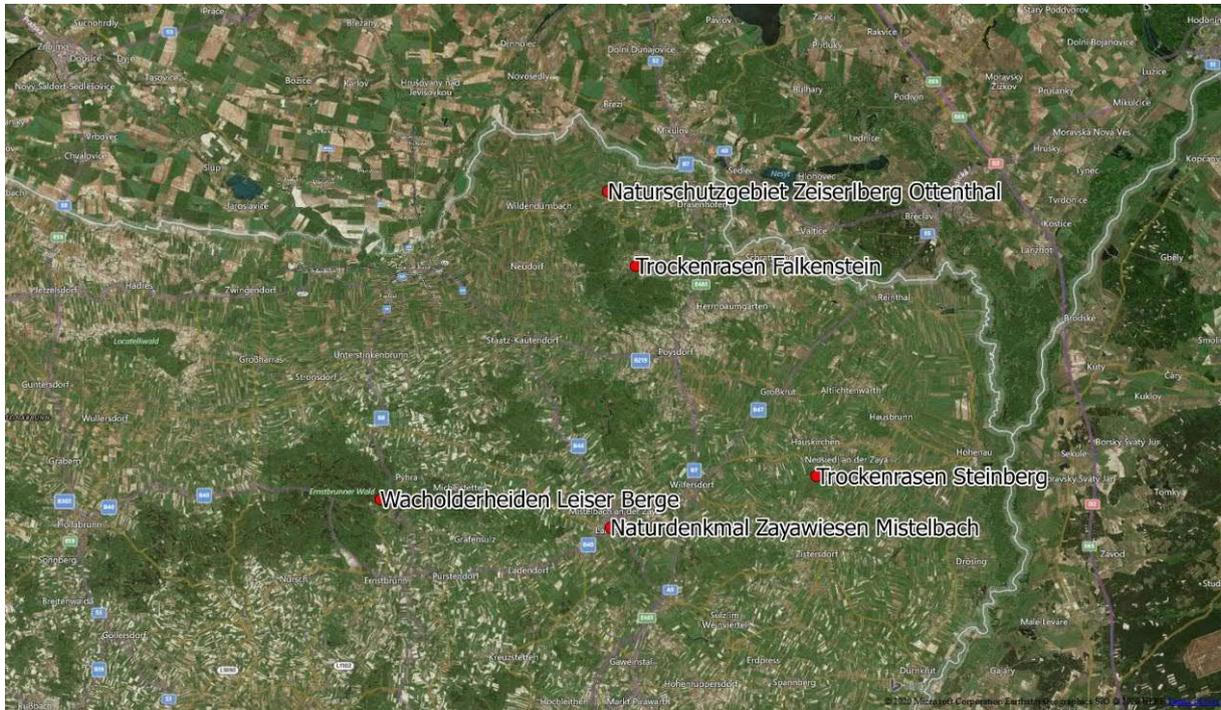


Abbildung 2: Lage der Projektgebiete (bing maps).

2. Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach

2.1. Neuanlage von Kopfweiden

Im Naturdenkmal Zayawiesen liegen die letzten nennenswerten Feuchtwiesenreste des gesamten Zayatals. Neben der Feuchtwiesenerhaltung besteht aktuell dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherung der Kopfweidenbestände u.a. als potenzieller Lebensraum für Alt- und Totholzbewohner wie den FFH-Arten *Osmoderna eremita* 1084 und *Lucanus cervus* 1083. In einem gebietsbezogenen Pflegekonzept (Denner, 2016) wurde ein Kopfweidenkataster angelegt, in dem derzeit 60 Exemplare verortet und bewertet sind.

Viele dieser sowohl naturschutzfachlich wie auch kulturhistorisch besonders wertvollen Bäume sind mangels Pflege entweder in einem sehr schlechten Zustand oder bereits völlig auseinandergebrochen. In letzterem Fall kann auch ein erneuter Pflegeschnitt die Kopfweiden nicht mehr retten. Die Neuanpflanzung und Pflege von Kopfweiden war somit das erklärte Ziel für das gegenständliche Projekt, um die Habitatkontinuität für den nachweislich vorkommenden Eremiten, einer als Urwaldrelikt geltende Käferart, zu sichern.

In einem Vorprojekt wurde abgeklärt, ob es überhaupt möglich sei, aus den vorhandenen Silberweiden neue Kopfweiden zu schaffen (Abbildung 3). Nach positiver Rückmeldung seitens Kopfweidenexperten ging es in vorliegendem Projekt nun darum, dieses Wissen in die Praxis umzusetzen.

Für den Eingriff in den bestehenden Gehölzbestand wurde die erforderliche, behördliche Ausnahmebewilligung eingeholt. Unter fachlicher Anleitung wurde durch die Stadtgemeinde Mistelbach, welche die Arbeiten mit den eigenen Gemeindearbeitern auf eigene Kosten durchführte, im Jänner 2020 drei neue Kopfweiden geschaffen, in dem ca. 20 cm starke Weiden in ein Meter Höhe gekappt wurden (Abbildung 4).

Im Mai und Juni 2020 war es jedoch immer wieder notwendig, die an der Stammbasis wachsenden Austriebe zu entfernen, um nicht einen „Busch“ entstehen zu lassen, sondern tatsächlich neue Kopfweiden zu formen. Diese Arbeiten werden vermutlich auch in den kommenden Monaten und Jahren notwendig sein.



Abbildung 3: Besichtigung möglicher Weidenbestände mit Kopfweidenexperten zur Initiierung neuer Kopfweiden (6.11.2018, M. Denner).



Abbildung 4: Die im Jänner 2020 hergestellten, jungen Kopfweiden trieben im Frühjahr erwartungsgemäß vor allem im oberen Stammteil erneut aus (7.5.2020, M. Denner).

2.2. Pflege der Feuchtwiesen

Die Feuchtwiesenbestände (FFH-Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen 6410) im Naturdenkmal Zayawiesen wurden in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive aus der Wiesennutzung genommen. Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Gebietsbetreuung ermöglichten die Wiederaufnahmen einer regulären Wiesennutzung durch einen ortsansässigen Landwirt im Jahr 2017. Seither wird ein regelmäßiges und gut abgestimmtes Pflegeregime (Mahd und Abtransport des Schnittgutes) durchgeführt. So ging man 2018 aufgrund des alljährlich starken Aufwuchses in eine zweischürige Mahd über. 2019 wurde erstmals die Junimahd durch einen Herbstschnitt ergänzt (Abbildung 5).

2020 wurde mit den Vorbereitungen der Junimahd im Mai begonnen und umfasste neben den erforderlichen üblichen Abstimmungen mit allen Akteuren (Grundeigentümer, Bewirtschafter u. a) vor allem die Kontrolle des Wasserstandes auf den Feuchtwiesen. Aufgrund der durchgehend unpassenden Witterung im gesamten Juni 2020 erfolgte die Mahd schließlich erst im Juli 2020, konnte jedoch ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Es zeigte sich dabei erneut, dass die Sondersituation dieses Feuchtstandortes mit nicht einschätzbaren Bewirtschaftungserschwernissen bei übermäßig feuchter Witterung eine fachliche und koordinierende Begleitung der Wiesenmahd wie auch ein adäquates Wassermanagement erfordert.

So fanden in diesem Zusammenhang Abstimmungsgespräche mit den neuen Teichbesitzern statt. Dabei konnte verdeutlicht werden, dass bei zu geringer Wasserentnahme aus den Wassergräben für die Teiche, überschüssiges Wasser die Wiesenflächen überstaut und die Mahd verunmöglicht. Es konnte vereinbart werden, dass in den Wochen vor den Mähterminen darauf geachtet wird, dass die Wasserstände in den Gräben möglichst niedrig gehalten werden, um ein Abtrocknen der Wiesen zu erreichen und diese mit den Traktoren befahrbar zu machen.

Auch mit Schutzgebietsbetreuern und Akteuren entlang der March-Thaya-Auen wurde über die Wiesenmahd gesprochen und Informationen ausgetauscht, um die hier gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf auch andernorts einsetzen zu können. So ist die laufende Kontrolle wiesenbegleitender, wasserführender Gräben von zentraler Bedeutung, da im Falle von zu hohen Wasserständen die Wiesen zum Mahdtermin überstaut werden können, was die Pflege letztendlich verhindert. Ein rechtzeitiges Entfernen von Hindernissen im Abfluss ist sowohl an den Zayawiesen, als auch ggf. in den March-Thaya-Auen zum Zeitpunkt der Mahd von hoher Bedeutung.



Abbildung 5: Frisch gemähte Wiese im Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach (14.9.2019, M. Denner).

2.3. Bewusstseinsbildung

Neben der Kontaktaufnahme mit den neuen Grundbesitzern der größten Teichanlagen gab es während der Projektlaufzeit einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten. Anlass dafür gaben Verunreinigungen des Gebietes verschiedenster Art (Müllablagerungen, Einleitung von Schmutzwasser, siehe Abbildung 6, Abbildung 7, Abbildung 8). Die zuständige Behörde veranlasste schließlich die die Entfernung des Mülls.



Abbildung 6: Massive Verunreinigungen im Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach (20.11.2019, M. Denner).



Abbildung 7: Massive Verunreinigungen im Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach (20.11.2019, M. Denner).



Abbildung 8: Einleitung von Schmutzwasser in das Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach und Trübung des Wasserkörpers (17.3.2020, M. Denner).

3. Naturschutzgebiet Zeiserberg Ottenthal

3.1. Beweidung

Das Management im Naturschutzgebiet Zeiserberg (Gemeinde Ottenthal) zielt auf die Sicherung des FFH-Lebensraumtyps 6250 Pannonische Steppen- und Trockenrasen auf Löss und insbesondere auf die Bestandessicherung seiner Charakterart A4091 *Crambe tatarica* (Schutzgut nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie) ab.

Die langjährige, bewährte Maßnahmenkombination aus Spezialflächenmähd und Gehölzschwendung wurde 2017 durch die eine naturschutzkonforme Beweidung mit Schafen auf ausgewählten Teilflächen erweitert (siehe o.a. Projekte). Der Schafbeweidung mit einer Herdengröße von insgesamt 18 Schafen kam auch 2019 in bewährter Weise in den wüchsigen Bereichen im Unterhang auf einer Fläche von ca. 8.000 m² zum Einsatz (Abbildung 9, 10).

Das gegenständliche Projekt unterstützte diese kleinmaschige und damit aufwändige Beweidung in Form einer verstärkten fachlichen Betreuung durch klare Festlegung und Vor-Ort-Abgrenzung der Beweidungseinheiten im Vorfeld des Beweidung 2019, die Hand in Hand mit dem Freistellen der Netzgasen ging, um so eine unmissverständliche Flächenabgrenzung und ein problemloses und zügiges Aufstellen des Weidenetzes gewährleistet.



Abbildung 9: violette Flächen: Ausmaß der Weideflächen im NSG Zeiserberg Ottenthal im Jahr 2019 (bing maps).



Abbildung 10: Schafe im Unterhangbereich des NSG Zeiserlberg Ottenthal (2.9.2019, M. Denner).

3.2. Bekämpfung Brombeere

Am Unterhang des Zeiserlberges hat sich ein ausbreitungs- und regenerationskräftiger Brombeerbestand (*Rubus caesius*) etabliert, der zunehmend in die umliegenden, wertvollen Lösstrockenrasen eindringt und diese degradiert. Um diese Entwicklung zu stoppen, wurden unterschiedliche Maßnahmen (Rückschnitt, Aushacken, Beweidung) zur Eindämmung der Brombeeren angewandt.

Die Kombination aus mehrmaligen Rückschnitt (Mahd) mit einer nachgelagerten Beweidung hat sich als effizient erwiesen. Die Mahd der Brombeeren verursacht zunächst eine unmittelbare Schwächung des Bestandes und erlaubt in Folge ein leichteres Vordringen der Schafe, die die jungen, noch mit weichen Dornen bewehrten Triebe abfressen. Dichte Brombeerbestände mit langen und hohen Ranken hingegen unterbinden ein Vordringen in den Bestand und es werden lediglich die randlichen Bereiche und hier auch nur die jungen Blätter verbissen, ohne dass es dadurch aber zu einer nennenswerten Schädigung der Brombeeren kommt.

Maßnahmen zur Eindämmung der Brombeere haben bereits in den Vorjahren begonnen und wurden im gegenständlichen Projekt konsequent weiterverfolgt, indem im Mai und Juni 2020 eine Mahd des gesamten Bestandes durch den Schutzgebietsbetreuer erfolgte (Abb. 11, 12).



Abbildung 11: Gemähter Brombeerbestand auf dem Zeiserlberg (25.5.2020, M. Denner).

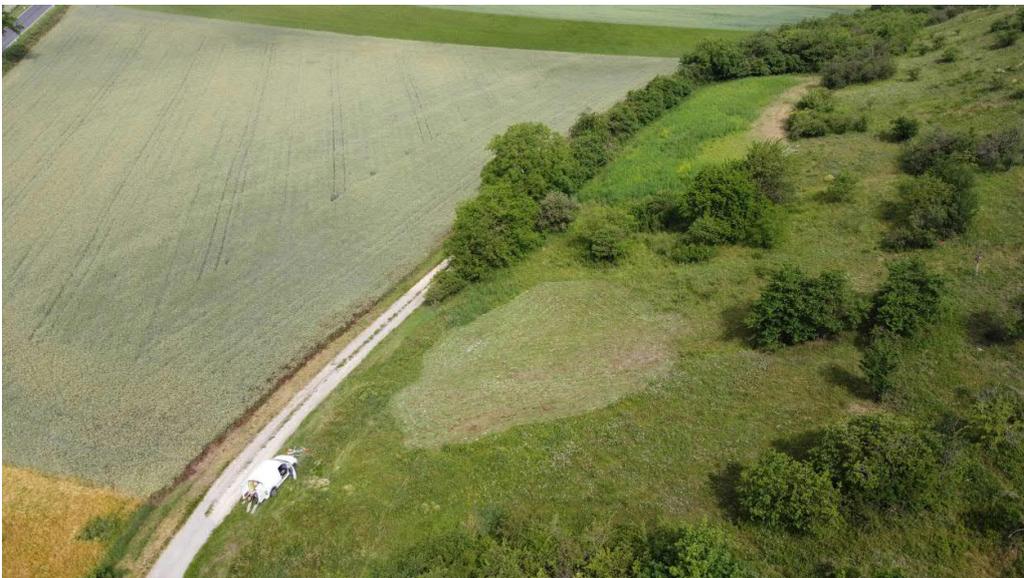


Abbildung 12: Gemähter Brombeerbestand auf dem Zeiserlberg (15.6.2020, M. Denner).

3.3. Unterstützung Flächenankauf zur Schutzgebietserweiterung

Die zoologisch-botanische Gesellschaft Wien beabsichtigt nach Abschluss des laufenden Z-Verfahrens den Ankauf von an das Gebiet angrenzenden Grundstücken. Von einer damit verbundenen allfälligen Ausweitung des ggstl. Naturschutzgebietes an seinem östlichen Ende würden bei entsprechender Flächenauswahl und entsprechendem Flächenmanagement die oben angeführten Schutzgüter profitieren. Diese erforderliche fachliche Begleitung und notwendige Netzwerkarbeit für einen Flächenankauf sollen im gegenständlichen Projekt abgegolten werden.

Zu diesem Zwecke fanden bereits mehrere Gespräche mit den örtlichen Akteuren, es kam jedoch bislang noch zu keiner Einigung bzw. einem konkreten Fahrplan, ob oder wann die Fläche gekauft werden kann. Unklarheiten lagen in der letztgültigen Lage und Abgrenzung der Parzellen als Resultat eines Z-Verfahrens.

Parallel dazu fanden auch Begehungen der betroffenen Parzelle statt um abzuklären, ob es sich bei dem hier vorgefundenen Bestand von *Crambe tatarica* um eine temporäre oder dauerhafte Ansiedelung handelt oder nicht und ob es in weiterer Folge überhaupt eine argumentative Grundlage gibt, sich dieser Fläche zu widmen. Bei der Zählung im Jahr 2020 lagen von 166 vorgefundenen, blühenden Exemplaren 39 (sowie viele weitere Jungpflanzen) auf der Parzelle außerhalb des NSG. Es entspricht dies fast 24 % des Gesamtvorkommens auf dem Zeiserlberg und somit des österreichischen Bestandes und unterstreicht die Bedeutung dieses Feldstückes.

4. Trockenrasen Steinberg

Der Steinbergwald, eines der 15 abgegrenzten Teilgebiete des ESG „Weinviertler Klippenzone“, hat einen ca. 5 ha großen Halbtrockenrasen (Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien 6210, Subtyp: 6212) aufzuweisen, der im Österreichischen Trockenrasenkatalog (Holzner et al. 1986) als ausgedehnte und vielfältige Trockenvegetation mit prächtigen Saumgesellschaften in Kontakt mit naturnahem Eichenwald angeführt wird. Als Besonderheiten werden Gelber Lauch (*Allium flavum*), Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Kuhschellen (*Pulsatilla grandis*, *Pulsatilla pratensis*) und Frühlings-Adonis (*Adonis vernalis*) angeführt. Als Besonderheiten der Saumgesellschaften werden u.a. *Phlomis tuberosa* und das massenhafte Vorkommen von Diptam (*Diptamus albus*) erwähnt. Eine aktuelle Übersicht über die hier noch vorhandene botanische Ausstattung liegt nicht vor. Fachexperten (Sauberer, mdl. Mitteilung) attestieren dem Gebiet nach wie vor ein hohes naturschutzfachliches Potenzial und vor allem den offenen, nördlichen Bereichen des Gebietes einen aktuell hohen naturschutzfachlichen Wert, welcher durch das verstreute Vorkommen von *Adonis vernalis* untermauert wird.

Die Verschlechterung des Zustandes des Halbtrockenrasens infolge von Nutzungsaufgabe und fehlender Pflege in den vergangenen Jahrzehnten ist jedoch nicht zu übersehen. Eine teils stark verfilzte Krautschicht, aufkommende Gehölze, Einwanderung invasiver Gehölze wie Robinie und Götterbaum bis hin zu Verwaltungstendenzen sind die Begleiterscheinung dieses un gelenkten Sukzessionsgeschehens. Um der endgültigen Verbuschung entgegen zu treten, wurden im Winter 2018/19 erste Schwengungsmaßnahmen durch die Agrargemeinschaft Neusiedl/Zaya (Grundeigentümer) im Ausmaß von 0,7 ha durchgeführt.

Diese Erstentbuschungsmaßnahmen samt Nachpflege sind sukzessive auf die gesamte Fläche auszuweiten. Im gegenständlichen Projekt war die fachlich begleitete Maßnahmenumsetzung auf weiteren, rund 0,7 ha in Abstimmung mit den Grundbesitzern bis Mitte 2020 vorgesehen. Ergänzend dazu sollen die Möglichkeiten einer Beweidung für eine mittelfristige Sicherung des freigestellten Halbtrockenrasens sondiert und im Idealfall initiiert werden.

Am 12.12.2019 fand eine Begehung der Fläche mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Neusiedl/Zaya (Grundbesitzer) statt. Dabei wurde eine Flächenauswahl getroffen sowie die Vorgehensweise beim Abtransport des Schnittgutes besprochen. Am 7.3.2020 wurde schließlich der Pflegeeinsatz durch die Mitglieder der Agrargemeinschaft Neusiedl/Zaya durchgeführt. Es waren dabei ca. 15 Personen an dem achtstündigen Einsatz beteiligt. Der Abtransport des Schnittgutes erfolgte am 15.3.2020. Dieser wurde in einem zehnstündigen Einsatz durch eine Person unter Einsatz von Traktor samt Anhänger und montiertem Kran bewerkstelligt.

Bei dem Pflegeeinsatz am 7.3.2020 wurden insgesamt ca. 6500m² Trockenrasen entbuscht sowie das Schnittgut entfernt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Pflege bislang noch nicht geschwendeter Bereiche. Diese liegen direkt im Anschluss an die Pflegeflächen von 2019 und setzen sich davon ausgehend Richtung Westen und Südwesten fort. Es sind dies Abschnitte mit einem deutlich höheren und dichteren Aufwuchs als in den Bereichen von 2019. Seit 2019 konnten nun insgesamt fast 1,4 ha des Trockenrasens freigestellt werden. Die Ausweitung der Entbuschung auf den gesamten Trockenrasen wäre im nächsten Schritt anzustreben.

Angesichts des starken Stockausschlages und der Wurzelbrut u.a. von Rotem Hartriegel und teilweise Liguster auf den geschwendeten Flächen 2019 wurde die Notwendigkeit einer Nachpflege evident. Zur Sicherung dieser neu geschaffenen Offenlandbereiche sollte daher im nächsten Schritt eine Beweidung eingerichtet werden.

Zunächst wurde in mehreren Gesprächen und Vor-Ort-Abklärungen mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Neusiedl/Zaya als Grundeigentümerversorger Einvernehmen über die zukünftige Beweidung hergestellt. Als aufwändig stellte sich die Suche nach potenziellen Beweidern dar. Recherchen und Telefonate ergaben zwar Adressen und Informationen zu Tierhaltern, jedoch kamen nur die wenigsten für weiterführende Kontaktaufnahmen infrage. Am vielversprechendsten war ein nahegelegener Ziegenhof mit Ab-Hof-Verkauf. Eine erste Nachfrage ergab ein grundsätzliches Interesse an einer Beweidung zur Landschaftspflege auf dem Steinberg.



Abbildung 13: Trockenrasen Steinberg: grün transparent ... Pflegefläche März 2019; rot transparent ... Pflegefläche März 2020 (Geoimage).



Abbildung 14: Gepflegter Abschnitt auf dem Trockenrasen Steinberg (18.3.2020, M. Denner).



Abbildung 15: Gepflegter Abschnitt auf dem Trockenrasen Steinberg (18.3.2020, M. Denner).



Abbildung 16: Luftbild mit dem gepflegten Abschnitt im zentralen Bereich auf dem Trockenrasen Steinberg (18.3.2020, M. Denner).

5. Trockenrasen Falkenstein

Laut „Pflegekonzzept Trockenrasen Falkenstein“ (Denner 2018) wurde den gegenständlichen Trockenrasenlebensräumen, die sich als Mosaik der Lebensraumtypen Kalk-Pionierrasen (6110), Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (6210) und als Osteuropäische Steppe (Subpannonische Steppentrockenrasen, 6240*) präsentieren, ein ungünstiger Erhaltungszustand attestiert. Rund 60% der Trockenrasenfläche weisen demnach eine Gehölzdeckung von über 50% aus. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Trockenrasen-Lebensraumtypen sollten im Rahmen des Projektes „Umsetzung Handlungsschwerpunkte Weinviertler Klippenzone - Maßnahmenpaket 2“ neben Pflegeeinsätzen mit Freiwilligen auf mindestens zwei Flächen eine fachlich begleitete Schafbeweidung in den Jahren 2018 – 2020 vorgesehen werden. 2018 startete die Beweidung auf ca. 1,1 ha der Eigengründe der Gemeinde Falkenstein mit einem ortsansässigen Beweider und einer gemischten Herde aus Schafen und Burenziegen. 2019 sollte eine Ausweitung der fachlich begleiteten Beweidung auf sämtliche Trockenrasen im Besitz der Gemeinde Falkenstein erfolgen.

Mit dem gegenständlichen Projekt sollten zwei weitere Trockenrasenflächen auf Privatgründen rund um den Burgberg in die Beweidung durch Schafe und Ziegen einbezogen werden. Dieses Vorhaben bedurfte einer Reihe vorbereitender Maßnahmen wie das Einholen des Einverständnisses des Grundbesitzers, die Erarbeitung der genauen Vorgehensweise bei der notwendigen Entbuschung, Überlegungen zu Abtransport des Schnittgutes aus dem unwegsamen Gelände, sowie Entsorgung desselben nach Verbringung von der Fläche. Gespräche zu den Bedingungen und Vereinbarungen mit pot. Beweidern sollten geführt werden.

So gab es mehrere Gespräche und Treffen mit dem Grundeigentümer sowie dessen Verwalter, die allesamt sehr positiv verliefen. Eine Beweidung der Flächen wurde von allen Beteiligten sehr begrüßt. In einem nächsten Schritt erfolgten mehrere Besichtigungen der Flächen, u. a. auch mit einem Vertreter der Marktgemeinde Falkenstein sowie einem potenziellen, künftigen Beweider und Ziegenhalter. Dabei wurde vor allem die Machbarkeit der Umsetzung diskutiert, besonders in Hinblick auf das Freistellen der Netzgassen für die Elektrozaune sowie allfälliger Pflegearbeiten und Entbuschungen wie auch bezüglich Abtransport des Schnittgutes. Zu all diesen Fragestellungen gab es letztendlich praktikable und durchführbare Lösungen, die in einem Folgeprojekt schließlich auch umgesetzt werden sollen.



Abbildung 17: Die Reste der Felstrockenrasen rund um die Burgruine Falkenstein sind stark durch aufkommende Gehölze in Bedrängnis (20.5.2020, M. Denner).

6. Wacholderheiden Naturpark Leiser Berge

Der Erhalt der Wacholderheiden (FFH Lebensraumtyp 5130) wird im Managementplan zum ESG „Weinviertler Klippenzone“ als wichtiges Erhaltungsziel formuliert. Gemäß dem Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten (Bieringer & Wanninger, 2011) zählen Wacholderheiden auf Kalk zu den „besonders zu berücksichtigenden Schutzgütern“. Die Kenntnisse über die Verbreitung werden als sehr lückenhaft bezeichnet und bedürfen einer Überarbeitung. Innerhalb des ESG „Weinviertler Klippenzone“ gibt es nach derzeitigem Wissensstand nur noch im Gebiet des Naturparks Leiser Berge Bestände dieses Lebensraumtyps und hier vor allem im Bereich um den Buschberg im Nordosten entlang des Höhenrückens bis nach Klement im Südwesten. Sie stellen einen der prägendsten Lebensräume im Naturpark Leiser Berge dar. 2018 erfolgte im Naturpark Leiser Berge (NUP) im Rahmen des Projektes „Umsetzung Handlungsschwerpunkte Weinviertler Klippenzone - Maßnahmenpaket 2“ eine Erfassung sämtlicher Wacholderheidenbestände. Es zeigte sich, dass dieses Gebiet mit bis zu 1.200 Exemplaren des Wacholders eines der größten, wenn nicht das größte, Vorkommen dieser Art in Österreich beherbergt.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend starteten im Winter 2018/19 erste Entbuschungsmaßnahmen mit dem Ziel, diese Flächen in den kommenden Jahren zu beweiden. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Naturparks, Grundeigentümern sowie lokalen Akteuren (Gemeinde Gnadendorf und zahlreiche Freiwillige) wurden durch Entbuschung die Rahmenbedingungen soweit hergestellt, die eine reibungslose Durchführung der Beweidung gewährleisten. Ein erster Pilotversuch auf einer Teilfläche im Sommer 2019 verlief bereits positiv, sodass auf die dabei gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Mittelfristig sollten so viele Wacholderbestände wie möglich wieder beweidet werden, um diese somit dauerhaft zu sichern.

Im gegenständlichen Projekt sollte während der Wintermonate 2019/2020 Weidepflege und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen. Dies umfasst die Vorbereitung der Netzgassen zum Aufstellen der Weidezäune für eine problemlose Errichtung der Beweidungsinfrastruktur in der folgenden Weidesaison. Während der Vegetationsperiode 2020 sollte schließlich die Schafbeweidung als naturschutzkonforme Pflege der hochwertigen Trockenlebensräume in der Wacholderheide auf einer Fläche von 0,6 ha erfolgen.

So wurden im Zeitraum zwischen 15.1. und 31.3.2020 auf einer zuvor festgelegten Fläche zunächst die Zaungassen freigeschnitten, um in der Saison 2020 die Weidenetze für die Schafweide installieren und betreuen zu können. Ergänzend dazu wurden auch einige, vordringliche flächige Maßnahmen gesetzt (s.u.). Die Arbeitsgeräte dabei waren Motorsäge und Motorsense. Der Abtransport des Schnittgutes erfolgte kostenfrei durch die Gemeinde Gnadendorf. Die Einsparung der Entsorgungskosten erlaubte eine größere Fläche zu pflegen.

Ergebnis des Pflegeeinsatzes im Winter 2019/20 war, dass die Waldweideflächen deutlich vergrößert werden konnten (Abbildung 1). Diese neu angelegten Gassen haben eine Gesamtlänge von insgesamt 1,9 km. Neben diesen linearen Maßnahmen kamen noch etliche flächige hinzu. In dem teils dichten

Gebüsch konnten neben ca. 100 bereits abgestorbenen Wacholdern auch etliche noch lebende Exemplare gefunden werden. 14 davon wurden sogleich freigestellt und von den sie umgebenden und bedrängenden Gehölzen befreit. Eine weitere flächige Maßnahme fand in einem felsigeren Bereich statt, da dieser naturschutzfachlich als interessant betrachtet und somit gezielt entbuscht wurde.

Diese vielen flächigen, aber im Einzelnen teils kleinen Schwendungsmaßnahmen sind ohne großen Aufwand schwer kartographisch darzustellen oder zu messen, sondern können nur geschätzt werden. Die Netzgassen mit einer Länge von 1,9 km haben eine durchschnittliche Breite von ca. 6 m (entspricht 1,14 ha). Die flächigen Maßnahmen rund um die Wacholder sowie die felsigen Bereiche umfassen eine Fläche von ca. 2.880 m², was eine Gesamtfläche von ca. 1,43 ha an Schwendungsmaßnahmen ergibt.

Besonders erwähnt sei zudem, dass die Gemeinde Gnadendorf ihrerseits erneut unentgeltlich für den Abtransport des Schnittgutes sorgte. Im Zeitraum März 2019 bis März 2020 umfasste diese Unterstützung der Gemeinde einschließlich der Mithilfe Freiwilliger ca. 400 Arbeitsstunden!

Um den Aufwuchs (Stockausschlag, Wurzelbrut, Keimlinge) der im Winter geschnittenen Gehölze zu bekämpfen, erfolgte im Mai und Juni 2020 eine Beweidung mit Schafen auf ca. 0,6 ha (Abbildung 1), die bis in den Herbst hinein über die gesamte Fläche von ca. 5,5 ha fortgesetzt und über ein Folgeprojekt finanziert werden soll.



Abbildung 18: grün transparent ... Ausmaß der Waldweidefläche auf den Wacholderheiden Buschberg im gesamten Jahr 2020; rote Fläche ... Waldweide Mai und Juni 2020 (bing maps).

7. Sicherstellung einer allgemeinen Schutzgebietsbetreuung

Die Erfahrungen der bisherigen Schutzgebietsbetreuung in Weinviertler Klippenzone und auch anderenorts haben gezeigt, dass die laufende Kommunikation mit allen Akteuren eine der zentralsten Aufgaben der Betreuungstätigkeit ist und schließlich über das Gelingen von Umsetzungsprojekten entscheidet. Im Projektzeitraum galt es daher, regelmäßig den Kontakt zu Gemeinden (v. a. Bürgermeistern und Umweltgemeinderäten), Grundbesitzern, Landschaftspflegern (potenzielle und tatsächliche Beweider, Landschaftspflegefirmen, Landwirte) und sonstigen Akteuren zu suchen und zu halten. Das bedeutete auch, als Ansprech- und Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen, um eine gedeihliche Gesprächs- und Vertrauensbasis sicherzustellen und entsprechende Beratungsleistungen anzubieten. Als Beispiel kann hier Kammersdorf angeführt werden. Hier kam es zum Angebot einer Grundbesitzerin, ihren Wald dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Um den naturschutzfachlichen Wert des Gebiets zu klären, wurde die Fläche vor Ort besichtigt und naturschutzfachlich bewertet.

Eine weitere Tätigkeit, die laut ECO Studie (2008) zu den Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung zählt, sind regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen des Zustandes und der Entwicklung des Schutzgebietes. Zu diesem Zweck wurden mehrere Exkursionen in jene Gebiete des ESG Weinviertler Klippenzone unternommen, die derzeit noch nicht im Fokus eines Projektes standen (z.B. Naturdenkmal Ladendorfer Allee, ND Poysbrunner Allee, Kopfweidenbestand bei Niederleis, Mühlbach Asparn/Zaya, Trockenlebensräume Oberleis, Eichenwälder Leiser Wald, etc.). Ziel war es, einen ersten Eindruck über die Schutzgüter des jeweiligen Gebietes zu erhalten um abschätzen zu können, inwieweit Handlungsbedarf gegeben ist.

Hinsichtlich Bewusstseinsbildung durch fachliche Aufbereitung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themenfeldern der Schutzgebietsbetreuung in NÖ gab es mehrere Aussendungen und Beiträge, die in diversen Regionalzeitungen (Bezirksblätter Mistelbach, NÖN Mistelbach) Niederschlag fanden. Ebenso wurde über die Beweidung im Falkenstein auf der Homepage von naturland-noe.at berichtet.

Des Weiteren zielt die allgemeine Schutzgebietsbetreuung auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung angelaufener Projekte und fachliche Betreuung der involvierten Netzwerkpartner ab. Dies fokussierte im gegenständlichen Projekt auf den regelmäßigen Austausch mit den Vertretern (Bürgermeister und Umweltgemeinderat) der aktiven Gemeinden Falkenstein und Großharras. Dies erfolgte begleitend und ergänzend zu den jeweiligen Umsetzungspaketen (Beweidung, Entbuschung usw) mit dem Ziel Bewusstsein für die Naturschutzmaßnahmen zu schaffen und mündete schließlich in der aktiven Unterstützung der Schutzgebietsbetreuung durch die Gemeinden insbesondere hinsichtlich Kommunikation und Organisation von einzelnen Tätigkeiten.

Die Hilfestellung im Falle der Durchführung naturschutzrelevanter Projektideen durch Netzwerkpartner (u.a. fachliche Unterstützung bei Antragstellung etwa im Rahmen von LEADER o.ä. Förderprogrammen) zählt ebenfalls zum Aufgabenbereich einer Schutzgebietsbetreuung und war im ggstl. Projekt für die fachliche Beratung für die naturschutzfachliche Umgestaltung einer ehemaligen Schottergrube in

Garmanns (Gemeinde Ladendorf) vorgesehen. Es erfolgte eine gemeinsame Vor-Ort-Begehung und fachliche Beratung unter Einbeziehung der Energie- und Umweltagentur NÖ. Ein weiterer, telefonischer Austausch hinsichtlich der nächsten Schritte fand statt. Diese können jedoch erst nach Klärung der Grundbesitzverhältnisse weiter vorangetrieben werden.

Schließlich zählt die Konkretisierung naturschutzrelevanter Projektideen, indem die für eine Projektumsetzung vorbereitenden Schritte in Form von Rechercharbeiten und Abstimmungsgesprächen gesetzt werden, zum Aufgabenspektrum einer Schutzgebietsbetreuung. Beispielhaft sollten im Rahmen des gegenständlichen Projektes die Inhalte und Machbarkeit eines grenzüberschreitenden Projektes mit der südmährische Gemeinde Jaroslavice abgeklärt werden. Das Projekt sollte dem grenzüberschreitenden Austausch infolge und in Anlehnung an das durch die Schutzgebietsbetreuung initiierten und von der Kleinregion Land um Laa getragenen LEADER-Projektes dienen, welches auf die Zielgruppe von Volksschulkindern (3. und 4. Schulstufe) ausgerichtet ist und den Lebensraum der Glaubersalzböden in der Gemeinde Zwingendorf zum Inhalt hat. Die im gegenständlichen Projekt vorgesehene erste Kontaktnahme und inhaltliche Abstimmung fand im Austausch mit dem Heimatmuseum in Zwingendorf und Vertretern des LEADER-Teams statt. Eine über das gegenständliche Projekt hinausgehende Konzeption und Umsetzung eines allfälligen, grenzüberschreitenden Projektes verzögert sich aufgrund der Corona-Pandemie, da die Erfahrungen aus dem Leader-Projekt in der Kleinregion Land um Laa abgewartet werden sollten, dieses jedoch infolge des Lock-Down in den September 2020 verschoben werden musste.

8. Aufbereitung eines Folgeprojektes 2020+

8.1. Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte 2020+

Die nunmehr seit 2017 etablierte Schutzgebietsbetreuung im ESG „Weinviertler Klippenzone“ brachte viele neuer Erkenntnisse hinsichtlich des Zustandes der hier vorhandenen Schutzgüter sowie der Anforderungen, um diese auch weiterhin zu erhalten. Der in Denner (2017) dargestellte Handlungsbedarf wurde besonders in den Offenlandgebieten vielerorts bereits umgesetzt oder es wurden zumindest Initiativen gestartet, die in den kommenden Jahren zur Sicherung der jeweiligen Gebiete beitragen werden (siehe 8.2.). Im Folgenden werden weitere Themenfelder und Gebiete mit Handlungsbedarf (Denner 2017) angeführt, die mittelfristig im Rahmen des Schutzgebietsmanagements zu behandeln wären.

Offenland

8.1.1. Michelberg

Nachdem auf dem Waschberg 2019 auf private Initiative durch lokale Akteure hin ein LEADER-Projekt erfolgreich angelaufen ist mit dem Ziel, die Trockenrasen wieder in einen guten Zustand überzuführen und langfristig zu sichern, ist es nun auch notwendig, die Trockenlebensräume auf dem benachbarten Michelberg in eine gute Zukunft zu führen. Dies betrifft vor allem eine Umstellung der bisherigen Pflege, die sich auf ein Häckseln der Trockenrasen beschränkt. Diese Form der Nutzung ist keineswegs naturschutzkonform und es bedarf hier einiger Vorarbeiten bei den lokalen Akteuren, um – ähnlich wie auf dem Waschberg – die Pflege auf Mahd und Abtransport des Schnittgutes sowie Beweidung umzustellen.

8.1.2. Oberleis

Die KG Oberleis liegt im Naturpark Leiser Berge, der hier größte und somit maßgebliche Grundbesitzer erklärte sich grundsätzlich bereit, sich in Sachen Naturschutz zu engagieren. Es wird angestrebt, möglichst viele Projekte gemeinsam mit dem Eigentümer umzusetzen. Die wichtigsten Schutzgüter sowie die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Halbtrockenrasen
 - Entbuschung und anschließende Beweidung (oder Mahd und Abtransport)
 - Pufferstreifen zu Ackerflächen

- gefährdete Ackerunkräuter
 - Herbizidverzicht
 - Belassen von Stoppeläckern nach der Ernte
 - Verringerung der Saatchichte
 - Düngeverzicht
 - Eventuell durch ein künftiges WF-Programm abzudecken
- Trockenwiesen
 - Weiterführung der Mahd
 - wenig Wissen über Artenzusammensetzung
 - ggf. Schnittgutübertragung aus angrenzendem NuP Leiser Berge
 - ggf. Beweidung
- Altholz und Allees
 - schonende Pflege und Rückschnitt
 - Nachpflanzung alter Hochstamm-Obstsorten in Lücken
 - Freistellung bedrängter Altbäume
- Blühstreifen
 - randliche Einsaat auf Ackerflächen des Eigentümers
- Bewusstseinsbildung
 - mögliche Zusammenarbeit mit örtlichen Bildungseinrichtungen



Abbildung 19: Teile der Halbtrockenrasen rund um Oberleis werden beweidet und präsentieren sich in einem sehr guten Zustand (23.5.2017, M. Denner).

8.1.3. Oberschoderlee

In Oberschoderlee (Gmd. Stronsdorf) liegt mit dem „Blauen Berg“ eines der bedeutendsten, flächigen Naturdenkmäler im ESG „Weinviertler Klippenzone“ und zählt auch zu den Erweiterungsgebieten des ESG mit dem national bedeutenden Vorkommen der Hornmelde *Krascheninnikovia ceratoides* (Abbildung 20). Entlang des Blauen Berges reihen sich gleich mehrere Lössstrockenrasen mit unterschiedlichem Erhaltungszustand und Pflegebedarf aneinander. Die letzten Pflegearbeiten fanden im Jahr 2006 durch den Naturschutzbund Niederösterreich statt. Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Hornmeldenstandortes ist es notwendig, in Abstimmung mit der zuständigen Behörde den aktuellen Status zu überprüfen, allfällige Pflegeerfordernisse aufzuzeigen und umzusetzen.



Abbildung 20: Die Hornmelde als eine der vielen Besonderheiten auf dem Blauen Berg Oberschoderlee (20.9.2006, M. Denner).

8.1.4. Trockenrasen Niederleis

Am Südhang des Buschberges liegen im Gebiet des Naturparks Leiser Berge kleinere Trockenrasenreste und offene Felsbereiche. Diese sind jedoch bereits sehr stark verbuscht und bedürften dringend einer Pflege, um nicht gänzlich zu verschwinden. Hier ist es notwendig, mit Vorarbeiten zu beginnen wie z. B. Kontaktaufnahme mit den Grundbesitzern und Einbindung aller lokalen Akteure, um ein daran anschließendes Pflegeprojekt starten zu können.



Abbildung 21: Felsrasenreste mit teils starker Verbuchung nördlich von Niederleis (11.4.2020, M. Denner).

8.1.5. Salzstandorte Weinviertler Klippenzone

Historische Nachweise von *Glaux maritima* aus dem Pulkautal und dem angrenzenden Laaer Becken belegen die einstigen Vorkommensgebiete von Salzstandorten in der Weinviertler Klippenzone. Zugleich deuten sie auf ein Potenzial für die Regeneration entsprechender Lebensgemeinschaften, wie sie heute im Naturschutzgebiet Zwingendorfer Glaubersalzböden zu finden sind, hin. Mittels entsprechender Maßnahmen wie Wiedervernässung salzhaltiger Senken und entsprechender Initial- und Nachpflege (Schnittgutübertragung, etc.), könnte es gelingen, neue Flächen für halophile Arten zu schaffen und deren Bestände langfristig zu sichern.

Zunächst gilt es jedoch, die aktuellen Bestände von *Glaux maritima* in Zwingendorf, dem österreichweit einzigen Vorkommen dieser Art, zu sichern und zu verbessern. Dies betrifft zunächst einen sehr kleinen Reliktstandort mit Salzvegetation westlich des Sportplatzes von Zwingendorf, unweit des NSG Zwingendorfer Glaubersalzböden. Hier wäre ein Abschieben des Oberbodens rund um die Vorkommensbereiche von *Glaux maritima* anzudenken, um auch hier jenes Niveau zu erreichen, auf dem es zu Salzausblühungen kommen kann und somit die Standortsqualität für die Art sicherstellt. Dies erfordert selbstverständlich die Einbindung und das Einvernehmen mit Grundeigentümern und relevanten Stakeholdern. Ein entsprechender fachlicher Austausch zur Bewusstseinsbildung und Akzeptanz wäre im Vorfeld sicherzustellen.

Auch im NSG Zwingendorfer Glaubersalzböden/Teilgebiet **Hinterhaus** besteht der Bedarf an standortsverbessernden Maßnahmen zur Förderung des Salzlebensraumes, insbesondere für *Glaux maritima*, die über die laufenden Pflegemaßnahmen hinausgehen. Dies betrifft die Ausgleichsfläche am Nordrand

des Naturschutzgebietes, auf der vor mehreren Jahren der Oberboden abgeschoben wurde, um Lebensraum für halophile Arten zu schaffen. Da es bisher nicht zu Salzausblühungen kam, liegt die Vermutung nahe, dass diese Fläche etwas zu hoch über dem Grundwasserspiegel liegt (Abbildung 22). Eine Klärung des Sachverhalts und allfällige daraus zu folgernde Verbesserungsmaßnahmen wären einzuleiten.



Abbildung 22: Trockene Ausgleichsfläche neben den überstauten Salzstandorten im NSG Glaubersalzböden Zwingendorf (1.7.2020, M. Denner).

Ähnliche Überlegungen und Maßnahmen wären auch für die **Saliterweide** anzudenken, da sich hier - wie botanische Untersuchungen belegen - eine schleichende Trivialisierung der Pflanzendecke bemerkbar macht, so dass über kurz oder lang mit einer deutlichen Entwertung dieses Salzstandortes zu rechnen ist. Diese dürfte zum einen mit dem sinkenden Grundwasserspiegel und der damit verbundenen Verringerung des Salzgehaltes im Boden zusammenhängen. Zum anderen hat Jahrzehnte langes Brachliegen zu einer Verfilzung der Krautschicht - einhergehend mit einem konkurrenzschwachen Arten - geführt. Diesem negativen Entwicklungstrend könnte ergänzend zu den bisherigen Maßnahmen der Entbuschung durch eine naturschutzkonforme Beweidung Einhalt geboten werden. Im Vorfeld einer Beweidungseinrichtung bedarf es der Abstimmung und Zustimmung durch die Grundeigentümer. Zudem muss auch bei der Jägerschaft Bewusstsein über die naturschutzfachliche Notwendigkeit einer Beweidung und damit Akzeptanz für diese Maßnahme geschaffen werden.

8.1.6. Steinkuppe Michelstetten

In Michelstetten liegt das Naturdenkmal „Galgenberg Michelstetten“, einem felsigen Trockenrasenhügel, auf dem seit 2018 eine Beweidung im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung stattfindet. Nur wenige hundert Meter davon entfernt in südwestlicher Richtung und noch innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone liegt eine vergleichbare, wenngleich etwas kleinere, mit Felsen und Trockenrasen durchsetzte Kuppe (Abbildung 2), die vor allem an den Rändern stark verbuscht ist (Abbildung 4). Das Potenzial der Fläche scheint nach einer ersten Gebietsbesichtigung im April 2020 noch sehr hoch zu sein und auch die Nähe zum Naturdenkmal Galgenberg Michelstetten sowie – in etwas größerer Distanz – zum Naturpark Leiser Berge könnten sich günstig auf die Artenausstattung auswirken.

Es würde sich anbieten, die Pflege an den Galgenberg anzulehnen und neben der Entbuschung auch eine Beweidung zu initiieren. Die Bereitschaft des Grundbesitzers zur dementsprechenden naturschutzkonformen Pflege oder Bewirtschaftung wäre im ersten Schritt zu klären.



Abbildung 23: Lage der Steinkuppe Michelstetten (bing maps).



Abbildung 24: Felskuppe Michelstetten (2.4.2020, M. Denner).

8.1.7. Ackerunkräuter

Auf den besonders seichtgründigen Ackerflächen vor allem im Naturpark Leiser Berge, aber auch z. B. bei Falkenstein oder rund um den Steinberg (Abbildung) finden sich noch zahlreiche, hochgradig gefährdete Ackerunkräuter wie Venusspiegel (*Legousia speculum-veneris*), Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*) oder Durchwachsenblättriges Hasenohr (*Buleurum rotundifolium*). Hier wäre es notwendig bzw. wünschenswert, die Erfahrungswerte aus der regionalen Schutzgebietsbetreuung und die daraus abzuleitenden naturschutzfachlichen Erfordernisse in die Programmierung der zukünftigen Förder-schiene für ein allfälliges Ackerunkrautprogramm etwa im Rahmen des ÖPULs (WF-Maßnahme) ein-fließen zu lassen und in weiterer Folge diese Programme vor Ort mit den Bewirtschaftern umzusetzen.



Abbildung 25: Skelettreiche und extrem seichtgründige Ackerflächen auf dem Steinberg bei Zistersdorf (18.3.2020, M. Denner).

Wälder, Altholz, Kopfweiden

8.1.8. Thema „Wald“ im Allgemeinen

Der Fokus auf die Offenstandorte in den ersten Jahren der Schutzgebietsbetreuung ist fachlich nachvollziehbar, da hier sehr dringender Handlungsbedarf gegeben war. Den Wäldern im ESG Weinviertler Klippenzone sollte in den kommenden Jahren verstärkt in das Schutzgebietsmanagement einbezogen werden. Neben Grundlagenerhebungen wären die Konkretisierung des Handlungsbedarfs für einzelne Gebiete und die Umsetzungsplanung vor dem Hintergrund bestehender Förderschienen als nächste Schritte zu setzen. Darüber hinaus wäre es notwendig bzw. wünschenswert, die Erfahrungswerte aus der regionalen Schutzgebietsbetreuung und die daraus abzuleitenden naturschutzfachlichen Erfordernisse in die Programmierung der zukünftigen Förderschienen zu Naturschutz im Wald einfließen zu lassen.

8.1.9. Götterbaum

Mit der Bekämpfung des Götterbaumes (*Ailanthus altissima*) im Steinbergwald ist bereits ein wichtiges Pilotprojekt in Angriff genommen worden, das sich zudem auch bereits in Umsetzung befindet. In den vergangenen Jahren wurde bei den Gebietsbesichtigungen jedoch offensichtlich, dass diese invasive Baumart bereits viele ESG-Flächen besiedelt. Hier gilt es, die Entwicklungen genau zu verfolgen und

Bekämpfungsmaßnahmen zu initiieren. In manchen Gebieten existieren erst kleine „Infektionsherde“, die sich in ihrem Anfangsstadium der Ausbreitung noch leicht und relativ kostengünstig bekämpfen lassen. In besonders wichtigen Lebensräumen wie den Euro-sibirischen Eichen-Steppenwäldern muss auch ein massiver Befall bekämpft werden, wobei hier auf die Erfahrungen aus dem Steinbergwald zurückgegriffen werden kann. Ein solcher Fall liegt z. B. im Eichenwald in den „Gemeindeleithen Schrick“ vor.

8.1.10. Altholz und Alleen

Innerhalb des Themas Wald nimmt Altholz naturschutzfachlich eine besondere Rolle ein. In den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich (Bieringer & Wanninger 2011) werden Althölzer und Alleen als Themenfeld mit „Untersuchungsnotwendigkeit“ bezeichnet. Gerade in einer teils recht intensiv genutzten Kulturlandschaft kommt diesen Strukturen jedoch für Arten, die eine sehr lange Habitattradition benötigen und gerne auch als „Urwaldrelikte“ bezeichnet werden (z. B. auch die FFH-Art *Osmoderma eremita*), eine Schlüsselfunktion zu. Im ESG „Weinviertler Klippenzone“ liegt eine Reihe von z. B. Naturdenkmälern vor, die als Schutzziel alte Bäume oder Alleen aufweisen. Aber auch innerhalb der Eichenwälder könnte es noch naturschutzfachlich hochwertige Altbestände geben, wobei hier der Wissensstand noch sehr lückig ist bzw. großflächig fehlt.

Naturdenkmäler mit Altbaumbeständen und möglichen Vorkommen von *Osmoderma eremita*:

- Ladendorf
- Stronsdorf
- Poysbrunn
- Sierndorf
- Hagenberg
- Martinsdorf
- (Grafensulz, 7 Winterlinden)
- Nexing

Zunächst gälte es in Abstimmung mit der zuständigen Behörde und unter Einbeziehung der Erhaltungsverpflichteten die Naturdenkmäler auf deren Zustand hin zu untersuchen und ggf. Maßnahmen einzuleiten, um z. B. unsachgemäße Baumpflege oder gar Schlägerungen hintan zu halten. Zudem muss auch das Wissen über die Populationen zu *Osmoderma eremita* erhöht werden, was z. B. durch gezielte Nachsuche mittels Köder oder anderen, geeigneten Methoden geschehen kann.



Abbildung 26: Teils hundertjährige Linden und Kastanien im Naturdenkmal der Allee Laidendorf (31.3.2020, M. Denner).

8.1.11. Kopfweiden

Diese Thematik ist ähnlich wie die zuvor genannten Althölzer und Alleen, jedoch mit einer anderen Erhaltungsstrategie. Kopfweiden bedürfen einer regelmäßigen Pflege im Abstand von wenigen Jahren. Geschieht dies nicht, so droht ein Auseinanderbrechen der hohlen Stämme, womit zugleich die wertvollen, mit Mulm gefüllten Höhlen verloren gehen. Dieser Prozess ist im gesamten Weinviertel zu beobachten und es gibt nur noch recht wenige Bestände, die durch gezielte Pflegeschnitte gerettet werden können.

Ziel muss es sein, innerhalb der Gebietskulisse einen Überblick über die noch vorhandenen Kopfweidenbestände zu erlangen und deren Zustand zu dokumentieren. Parallel dazu müssen Vorgehensweisen ausgearbeitet werden, wie die Pflege und der regelmäßige Rückschnitt sichergestellt werden können. Die Einbeziehung der Grundeigentümer wie auch lokaler/regionaler Netzwerkpartner ist dabei jedenfalls zu berücksichtigen.

Erhebungsbedarf

8.1.12. Gezielte Nachsuchen nach *Osmoderma eremita* und *Bolbelasmus unicornis*

Bei beiden Arten handelt es sich um Käferarten der Anhänge II und IV in der FFH-Richtlinie, wobei nur *Osmoderma eremita* als Schutzgut im ESG Weinviertler Klippenzone angeführt wird. Diese Einstufung basierte auf der zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Datenbasis. Neuere Einschätzungen zufolge ist es jedoch auch sehr wahrscheinlich, dass z. B. im Bereich der Leiser Berge auch *Bolbelasmus unicornis* vorkommen könnte.

Osmoderma eremita gilt wie oben dargestellt als Urwaldrelikt und konnte innerhalb der Schutzgebietskulisse des ESG Weinviertler Klippenzone bislang vor allem in Kopfweidenbeständen und alten Alleebäumen nachgewiesen werden. Um dessen Populationen gezielter schützen zu können, ist es notwendig zu wissen, wo sich diese befinden und wie es um die besiedelten Altbäume bestellt ist.

Bolbelasmus unicornis hingegen ernährt sich von hypogäischen Pilzen (oligophag auf Trüffel), was ihn in Kombination zu seinen xero-thermophilen Habitatansprüchen zu einer großen Seltenheit in Österreich macht. Nach einer aktuellen Bewertung ist von einer Einstufung als „Vom Aussterben bedroht“ auszugehen (Dostal & Barries 2019). Auch bei dieser Art gilt es zunächst, die Grundlagen zu schaffen und sich ein Bild über dessen Vorkommen innerhalb des ESG Weinviertler Klippenzone zu machen.

Erhebungs- und Betreuungbedarf

8.1.13. Kontrolle der neuen Teilgebiete im ESG „Weinviertler Klippenzone“

Bis Anfang 2020 bestand das ESG „Weinviertler Klippenzone“ aus insgesamt 15 Teilgebieten. Im Jahr 2020 wurde das ESG um neun Teilgebiete erweitert. Für diese Gebiete bedarf es im ersten Schritt den genauen Handlungsbedarf in Hinblick auf die dort vorkommenden Schutzgüter zu definieren und ggf. die erforderlichen Maßnahmen auszuarbeiten. Gebietsbesichtigungen und die Erstellung von Management- bzw. Pflegeplänen werden im Vorfeld allfälliger Umsetzungsmaßnahmen erforderlich sein.



Abbildung 27: Die Gemeindeleithen Schrick als eines der Erweiterungsgebiete des ESG Weinviertler Klippenzone werden noch traditionell als Mittelwald bewirtschaftet (22.6.2017, D. Ertl).



Abbildung 28: Xerotherme Sandflächen am Südrand des Matzner Waldes mit dem einzigen Vorkommen der Smaragdeidechse im östlichen Weinviertel (17.4.2019, M. Denner).

8.1.14. Monitoring & Erfolgskontrolle

In Anlehnung an das Konzept für die Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten (Rötzer 2018) sollen weitere Monitoringflächen in diversen Schutzgebieten angelegt werden, um den Erfolg der gesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schutzziele und auch im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes zu überprüfen und gegebenenfalls entgegenzusteuern.

8.1.15 Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Die Sicherstellung einer ausreichenden Naturschutzbildung zählt zu den Aufgaben der Schutzgebietenbetreuung (ECO 2008) und so konnten in den vergangenen Jahren mit Gemeinden und durch private Initiativen einige Projekte in der Ökopädagogik realisiert werden. Die Angebote an Schulen und Kindergärten wurden sehr gut angenommen und fanden großen Anklang in der Politik und in der Bevölkerung sowie bei den Kindern und Betreuerinnen selbst. Wie bisher liegt auch zukünftig der Beitrag der Schutzgebietenbetreuung in der Initiierung und fachlichen Unterstützung von derlei Projekten.

8.2. Folgeprojekte 2020+

Um die Fortführung der eingeleiteten und kontinuierlich erforderlichen Pflegemaßnahmen in den hochrangigen Schutzgebieten der Weinviertler Klippenzone (Zayawiesen, Zeiserlberg, Steinberg, Falkenstein, Leiser Berge, Zwingendorf u.a.) sicherzustellen, wurde ein erstes Folgeprojekt 2020+ aufbereitet (gesonderte Unterlagen). Spezialflächenmahd, Entbuschung, Beweidung, Kopfweidenpflege u.a. als konsequente Fortsetzung der in Vorprojekten eingeleiteten Initialmaßnahmen stehen am Programm. Diese Tätigkeiten sind eingebettet in eine aktive Schutzgebietenbetreuung, die auf Förderung und Aufbau regionaler Strukturen und Partnerschaften zur langfristigen Sicherung von Schutzgütern ausgerichtet ist. In weiterer Folge werden die unter 8.1. angeführten inhaltlichen Schwerpunkte für die konkrete Umsetzung in der dafür gebotenen Detailliertheit abzuklären und nach Dringlichkeit aufzubereiten sein.

Literaturverzeichnis

Adler, W., Oswald, K., Fischer, R. (Hrsg.) (1994): Exkursionsflora von Österreich. Bestimmungsbuch für alle in Österreich wildwachsenden sowie die wichtigsten kultivierten Gefäßpflanzen (Farnpflanzen und Samenpflanzen) mit Angaben über die Ökologie und ihre Verbreitung. Stgt., Ulmer, pp 1180.

AMT der NÖ LR, Abt. Naturschutz (2009): Weinviertler Klippenzone Managementplan Natura 2000. St. Pölten http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Hauptregion_Weinviertel_-_Natura_2000.html

AMT der NÖ LR, Abt. Naturschutz (2015): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten, 131 S. <http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept.html>

Bieringer, G. & Wanninger, K. (2011): Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich. Kurzfassung. St. Pölten, Amt der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 24 S.

Bieringer, G. & Wanninger, K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich. Wien. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 169 S.

BMLFUW (2014): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern, Wien, 48 S. https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt/biodivstrat_2020plus.html

Denner, M. (2017): Schutzgebietsnetzwerk NÖ. Handlungsbedarfs- und Prioritätenanalyse im Europaschutzgebiete „Weinviertler Klippenzone“. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz.

Denner, M. (2020a): Schutzgebietsnetzwerk NÖ. Schutzgebietsbetreuung und Managementmaßnahmen für vorrangige Schützgüter im Europaschutzgebiet Weinviertler Klippenzone. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz.

Denner, M. (2020b): Schutzgebietsnetzwerk NÖ. Umsetzung Handlungsschwerpunkte Weinviertler Klippenzone - Maßnahmenpaket 2. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz.

Dostal, A. & W Barries (2019): Wiederaufstieg des Einhorn-Trüffelkäfers, *Bolbelasmus unicornis* (Schrank, 1789) (Coleoptera: Geotrupidae), in Niederösterreich. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen 71: 7-11.

ECO (2008): Konzept Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz.

Ellmayer, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schützgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 616 pp.

Ellmauer T. & M. Gross (2013): Evaluierung von NÖ Schutzgebieten.

Holzer T., B. Schlick-Steiner & F. Steiner (2002): Endbericht Pflegekonzept Salzstandorte Zwingendorf. Im Auftrag des Dorfmuseums Zwingendorf mit Unterstützung der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz.

Holzner, W. (Hsg.) (1986): Österreichischer Trockenrasenkatalog. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, Bd. 6, pp 380.

Mucina, L. & Kolbek, J. (1993): Festuco-Brometea. In: Mucina, L., Grabherr, G. & Ellmauer, T. (Hrsg.), Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil I. pp. 420 - 492. Gustav Fischer Verlag, Jena.

Niklfeld, H., Schratt –Ehrendorfer L. (1999): Rote Listen gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. 2. Fassung. In: Niklfeld H. (Red.) Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs, 2. Auflage. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, Bd. 10, pp 33-151.

Paar M., G. Schramayr, M. Tiefenbach & M. Winkler (1993): Naturschutzgebiete Österreichs. Band 1: Burgenlan, Niederösterreich, Wien.

Pfundner, G. (2014): GreenNet. Promoting the ecological network in the European Green Belt. WP 3.4.2 Ecological survey. Pilot region 3 Northern Weinvierte AT. Unveröff. Bericht mit Beiträgen von Denner, M. & Holzer T. Wien, 22 pp.

Pfundner, G. (2017): Schutzgebietsnetzwerk NÖ. Weinviertel. Vorprojekt Pflegemaßnahmen auf Trockenraseninseln in der Weinviertler Klippenzone/Nord – Grünes Band Europa. Im Auftrag der NÖ Landesregierung, unpubl. Endbericht, pp 30.

Willner, W., Kuzemko, A., Dengler, J., Chytry, M., Bauer, N., Becker, T., Bita-Nicolae, C., Botta-Dukat, Z., Carni, A., Csiky, J., Igic, R., Kazcki, Z., Korotchenko, I., Kropf, M., Krstivojevic-Cuk, M., Krstonosic, D., Redei, T., Ruprecht, E., Schratt-Ehrendorfer, L., Semenishchenkov, Y., Stancic, Z., Vashenyak, Y., Vynokurov, D. & Janisova, M. (2017): A higher-level classification of the Pannonian and western Pontic steppe grasslands (Central and Eastern Europe). *Applied Vegetation Science* 20, pp 143–158.

Zinöcker, M., 2010. Vegetationsstudie Zeiserlberg - Populationsstudie *Crambe tataria*. Endbericht Langzeitmonitoring 2004-2009 (Auf Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung.). St. Pölten.

Zinöcker, M., 2006. Monitoring Lösstrockenrasen 2004-2008. Naturschutzgebiet "Zeiserlberg" - Vegetation und Flora (Zwischenbericht im Life-Projekt "Pannonische Steppen- und Trockenrasen"). Eichgraben.